

12984/AB
Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13295/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.897.758

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)13295/J-NR/2022

Wien, 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.12.2022 unter der Nr. **13295/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BML für das 4. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 4. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)
 - a. Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 geleistete Überstunden können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Überstunden	Entlohnungsgruppe/ Verwendungsgruppe
Oktober 2022	480,67	A1/v1
	225,25	A2/v2
	741,50	A3/v3
November 2022	716,42	A1/v1
	232,75	A2/v2
	523,25	A3/v3
Dezember 2022	384,17	A1/v1
	217,25	A2/v2
	385,50	A3/v3

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Von der in der Tabelle angeführten Anzahl der Überstunden in der Entlohnungsgruppe/Verwendungsgruppe A2/v2 entfielen im Oktober 2022 38,00 Stunden, im November 2022 20,50 Stunden sowie im Dezember 2022 31,25 Stunden auf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Kabinett.

Zu den Fragen 2 und 4:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 4. Quartal 2022 konkret vergütet?
 - a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 2 und 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 8350/J vom 22. Oktober 2021 verwiesen werden.

Zur Frage 3:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 4. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Gesamtkosten in Euro
Oktober 2022	55.308,29
November 2022	62.487,47
Dezember 2022	38.709,27

Zur Frage 5:

- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Von den Überstunden, die im Zeitraum 1. Oktober bis 14. Dezember 2022 durch Freizeitausgleich abgegolten wurden, entfielen 63,44 Prozent auf Frauen und 36,56 Prozent auf Männer.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 4. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
 - a. Gab es im 4. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?
 - b. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
 - c. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der parlamentarischen Anfrage Nr. 10531/J vom 5. April 2022 verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

